

## Hallenordnung

Mit der Unterschrift erkennt der Unterzeichnende nachfolgende Bedingungen zur Benutzung der Kletteranlagen als verbindlich an.

- Es darf nur nach Anmeldung beim Personal und bezahlen des Eintrittsgeldes geklettert werden.
- Den Weisungen des Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Vorsicht direkt unter den kletternden Personen! Es besteht immer die Gefahr von herunterfallenden Klettergriffen oder zu schnell abseilenden Kletterern.
- Von den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen abgesehen, erfolgt die Nutzung der Anlage auf eigene Gefahr. Schadenersatzansprüche gegen die Betreiber und Ihre Beauftragten sind ausgeschlossen, soweit ihnen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- Eltern haften für Ihre Kinder.
- Das eigenständige Klettern und Bouldern ohne Betreuung durch das Personal ist Kindern bzw. Jugendlichen unter 18 Jahren nur mit unterschriebener Einverständniserklärung der Eltern und unter 14 Jahre nur unter Aufsicht von aufsichtfähigen Personen gestattet.
- Die eigenständige Nutzung der Kletteranlagen ist ausschließlich Personen mit entsprechenden Kenntnissen (unter anderem Beherrschen mindestens einer Sicherungstechnik, Kenntnisse der Gefahren an einer künstlichen Kletterwand) vorbehalten.
- Bei Gruppen hat der /die Leiter/in der Gruppe für die Einhaltung der Hallenordnung zu sorgen.
- Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich selbst oder für andere führen könnte (z.B. Verändern von Griffen oder Tritten, übereinander klettern o.ä.).
- Bouldern (Klettern ohne Seilsicherung) ist nur in gekennzeichneten Bereichen erlaubt.
- Am Boulderblock ist das Klettern für Kinder unter 14 Jahren nur unter Aufsicht eines Erwachsenen erlaubt. Spielen und Toben ist auf den Matten aus Sicherheitsgründen untersagt.
- Beim Klettern mit Toprope-Sicherung sind alle beim Aufstieg ausgehängten Zwischensicherungen beim Abstieg wieder einzuhängen.
- Das Vorstiegsklettern ist nur nach Absprache mit dem Thekenpersonal und der Unterschrift einer speziellen Vorstiegshallenordnung erlaubt. Außerdem müssen die notwendigen Kenntnisse durch das Vorzeigen eines DAV-Vorstiegsscheines dokumentiert werden.
- Das Klettern, Bouldern und Sichern nach dem Genuss von Alkohol, Drogen o.ä. ist untersagt.
- Picknick ist nur auf den Stufen der Tribüne gestattet.
- Bitte halten Sie sich nicht direkt unterhalb kletternder Personen auf. Es könnten Ausrüstungsgegenstände oder auch Griffe herabfallen und zu Verletzungen führen.

Fazit: *Klettern bedeutet immer auch, Verantwortung für die Gesundheit und das Leben des Partners zu übernehmen. Ich bestätige hiermit, dass ich mir dessen bewusst und dazu in der Lage bin.*

### Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Vorname: ..... Name: .....

Anschrift: ..... PLZ / Ort :.....

Geburtsdatum: ..... E-Mail-Adresse: .....

Datum, Unterschrift: .....

Alle erfassten Daten werden nur von Neoliet genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.